



ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

**Sitzung des Unter-Sektorkomitees SCC
am 29. Oktober 2008 bei der DGMK in Hamburg (Raum 003 B)**

Teilnehmer: siehe Anlage 1
Dauer: 10.00 bis 13.15 Uhr

1 Begrüßung, Verabschiedung der Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 24.04.2008

Herr Englisch begrüßte die Teilnehmer, insbesondere die Herren Thomas Stumpf und Lothar Bratke, die als Gäste zur Sitzung eingeladen wurden (siehe TOP 3). Die Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 24.04.2008 wurde ohne Einwände verabschiedet.

2 Vertraulichkeit von Informationen und verteilten Unterlagen

Herr Englisch wies darauf hin, dass Informationen und verteilte Unterlagen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für noch nicht abschließend geklärte Diskussionspunkte.

3 Zusammensetzung U-SK SCC

- **Gruppe II - Mitglieder aus Firmen, die das SCC fordern**
 - Gem. Beschluss der letzten Sitzung war Herr Lothar Bratke (Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie) eingeladen worden
→ Herr Bratke wurde einstimmig in das U-SK SCC gewählt.
 - Zwischenzeitlich war der Antrag von Herrn Dr. Herrmann (BP Refining & Petrochemicals GmbH) eingegangen, ab 01.01.2009 an seiner Stelle Frau Claudia Schwiederowski in das U-SK SCC aufzunehmen
→ Die Teilnehmer beschloss, Frau Schwiederowski zur kommenden Sitzung einzuladen
- **Gruppe III - 6 Mitglieder von Kontraktoren/Anwendern**
 - Aufgrund des Gruppenwechsels von Herrn Englisch hatte sich eine freie Position in dieser Gruppe ergeben. In Abstimmung mit dem Obmann, Herrn Englisch, war Herr Thomas Stumpf (ThyssenKrupp Xervon GmbH) eingeladen worden
→ Herr Stumpf wurde einstimmig in das U-SK SCC gewählt.

4 Entwicklung in Deutschland und Europa / Aktuelles

Errichtung einer nationalen Akkreditierungsstelle (AkkStelleErG)

Es berichtete Herr Höptner:

Die Regelungen des Gesetzentwurfs sehen die Beleihung einer juristischen Person des Privatrechts mit den Aufgaben der nationalen Akkreditierungsstelle vor. Mittler-

weile legte der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) dem Bundesministerium ein entsprechendes Konzept für eine wirtschaftsgetragene Stelle vor. Konzeptvorstellung und Diskussion erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 20.08.2008 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

TGA-Fachgremienstruktur: Transfer U-SK SCC in Fachausschuss Arbeitsschutz?

Es berichtete Herr Ludzay:

Eine Abfrage im DGMK-Fachausschuss Sicherheit ergab, dass OHSAS nicht von Kontraktoren gefordert wird und nicht an allen Standorten als AMS etabliert ist. Der Gesprächskreis der Raffinerie- und Werksleiter sprach sich dafür aus, dass die DGMK SCC weiterhin begleitet - Aktivitäten im Bereich OHSAS sollen nicht erfolgen.

Die Positionierung des U-SK SCC zu OHSAS wurde kontrovers diskutiert. Die Organisation der Gremien wird die neue Akkreditierungsstelle vorgeben.

In dem Zusammenhang informierte Herr Ludzay über die SK-M-Sitzung vom 19.06.2008. Hier wurde die Geschäftsordnung des SK-M diskutiert - künftig wird ein Mitglied aus dem *Fachausschuss* SCC im SK-M vertreten sein.

Musterurkunden gem. Dok. 017/018

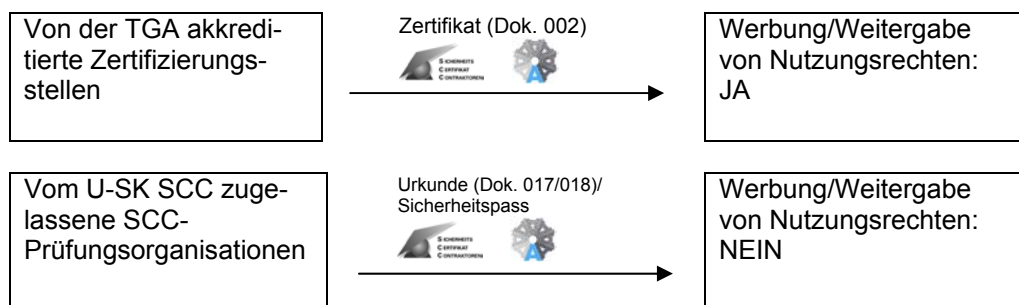
Mit der TGA abgestimmte Fassungen liegen inzwischen auch in spanisch vor. Zugelassene Prüfungsorganisationen können diese beim SCC-Sekretariat erfragen. Die Teilnehmer dankten Herrn Maertens für die Unterstützung.

5 Anfragen an das U-SK SCC

5.1 Verwendung von SCC- und TGA-Logo

Die Verwendung der Logos wurde zuletzt am 03.04.2007 bzw. 18.10.2007 präzisiert – diese Beschlüsse wurden bestätigt.

Da im Markt Unklarheiten über die Weitergabe von Nutzungsrechten aufgetreten waren, sind die o.g. Präzisierungen nochmals als Bild verdeutlicht:



→ Veröffentlichung im Internet

5.2 Anerkennung Prüfungsurkunden

Anlass: Es häufen sich Anfragen, dass die Anerkennung in NL/B nicht gegeben wird (teilweise wird Zutritt zum Werksgelände verwehrt), da Urkunden keine Nummern tragen. Solche Registriernummern auf Urkunden sind lt. SCC-Regelwerk derzeit nicht vorgesehen.

Es wurde beschlossen,

- die Musterurkunden (Dokument 017 Seite 8, Dokument 018 Seite 6) zu ergänzen. Ab spätestens 01.02.2009 sind diese zusätzlich mit dem Geburtsdatum des Prüflings sowie mit einer Registriernummer auszustellen (Muster siehe Anlagen 2 und 3). Die Einführung eines Nummernsystems obliegt der Prüfungsorganisation.
- alle zugelassenen SCC-Prüfungsorganisationen aufzufordern, dem U-SK SCC
 - zu bestätigen, dass die Rückverfolgbarkeit von Prüfungsurkunden gem. Dok. 017 und 018 sichergestellt ist
 - mitzuteilen wie die Rückverfolgbarkeit sichergestellt wird

Die Prüfungsorganisationen werden hierüber in einem gesonderten Schreiben informiert bzw. unter Fristsetzung aufgefordert, entsprechend tätig zu werden. Nichtumsetzung hat den Entzug der Zulassung zur Folge.

→ *Beschluss ins Internet*

5.3 Zulassung Prüfungsorganisationen

A. Höptner

Eine der Zulassungsvoraussetzungen gem. Dok. 017/018 ist die Akkreditierung gem. DIN EN ISO/IEC 17024.

Solche Akkreditierungen werden für verschiedene Scopes von der TGA angeboten (s. TGA-Homepage). Ein Scope "SCC/SCP" ist allerdings bislang nicht von der TGA vorgesehen und im Rahmen einer international anerkannten 17024-Akkreditierung nicht möglich, da die 10-jährige Gültigkeitsdauer der SCC-Personalprüfungsurkunden nicht mit dem 17024-System kompatibel ist. Das war bislang kein Problem, da ausschließlich Prüfungsorganisationen, die auch in anderen Scopes, die von der TGA angeboten wurden, Ihre Dienstleistung als SCC-Prüfungsorganisation angeboten haben und daher auf die entsprechende Akkreditierung zurückgreifen konnten.

Um trotzdem Prüfungsorganisationen, die ausschließlich SCC-Prüfungen abnehmen wollen, dies zu ermöglichen, bietet die TGA seit 01.07.2008 Begutachtungen im Personalzertifizierungsbereich für den Scope SCC/SCP auf Basis der ISO 17024 (Geschäftsstellen- und Witnessaudit) mit einer entsprechenden Bescheinigung an, auf der das TGA-Logo, nicht aber das IAF-Logo abgebildet ist.

Das U-SK SCC beschloss, eine entsprechende Bescheinigung der TGA im Rahmen der Anerkennung gem. Pkt. A des Kap 3 Dok. 017/018 durch das U-SK SCC als gleichwertig zu einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 zu akzeptieren.

→ *Beschluss ins Internet*

5.4 Definition Subunternehmen (Dok. 010/003)

Anfragen: Bis zu welcher Subunternehmerebene muss die Bewertung erfolgen? Müssen Sub(Sub)-Unternehmen betrachtet werden? Wer ist für die Bewertung verantwortlich?

Es wurde einvernehmlich bestätigt bzw. beschlossen: In Frage 11.1 der SCC-Checkliste wurde bewusst nur der Begriff der Subunternehmen eingeführt. Entscheidend ist die Definition in Fußnote 1: gemeint sind alle Subs - also auch SubSub.....s - die mittelbar räumlich und sachlich Leistungen für den Hauptauftraggeber erbringen. Für die Bewertung ist der zu zertifizierende Kontraktor verantwortlich.

→ Beschluss ins Internet

6 DGMK-Arbeitskreis Normative SCC-Dokumente

Die neue VCA-Checkliste 2008/05 liegt vor und wurde zum 01.10.2008 eingeführt (Übergangsfrist 6 Monate). Als Neuerungen wurden genannt:

- Neue: 3 Zertifizierungs-Scopes
 - Scope I: SCC* Arbeitsplatzanforderungen, für Unternehmen mit „Mono-Disziplinären Tätigkeiten“
 - Scope II: SCC** Managementsystem- und Arbeitsplatzanforderungen, Multi-Disziplinäre Tätigkeiten
 - Scope III: SCC-Petrochemie: zusätzlich Anforderungen (besonders gekennzeichnete Fragen), Main-Contractoren
- Berücksichtigung der Anforderungen der ISO 17021 (Auditstufe 1 und 2)
- Das Unterschreiten einer festgelegten IF=UH ist keine Anforderung mehr

Die deutsche Übersetzung soll in Kürze vorliegen. Die weitere Behandlung erfolgt im DGMK-Arbeitskreis Normative SCC-Dokumente.

7 Fluktuation bei Mitarbeitern von Partnerfirmen

Es berichtete Herr Köppe zum Partnerfirmenmanagement bei Basell (siehe Anlage 4).

Es ist vorgesehen, künftig kurze alltagsnahe Berichte der Teilnehmer aus ihren Bereichen in die U-SK SCC-Sitzungen zu integrieren. Vortragsanmeldungen sind willkommen.

8 Internationale SCC-Plattform

Die letzte Sitzung fand am 13.10.2008 in Amsterdam statt. An dieser haben Frau Friedrich und Herr Rändler teilgenommen.

Herr Rändler hat die Berichterstattung aus dem U-SK SCC übernommen (siehe Anlage 5) und die Ergebnisse in Anlage 6 zusammengefasst.

8.1 Checklistenfrage 3.4 / Dokument 009

Auf der Sitzung wurde u.a. die Gleichwertigkeit und damit die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen gem. Frage 3.4 / Dokument 009 in NL/B diskutiert.

Es wurde beschlossen, in einer Arbeitsgruppe (Herren Maertens, Höptner, Merdian, Donker und Full) unter Koordination von Herrn Maertens ein Konzept zu erarbeiten, in dem die deutsche Ausbildung erläutert wird, so dass sie vom

SSVV mindestens als gleichwertig akzeptiert wird. Ein Konzept wird an das SCC-Sekretariat gegeben und anschließend im U-SK SCC zur Abstimmung verteilt. Es wurde vereinbart, die Präsentation des Konzepts anlässlich der kommenden Platformsitzung vorzustellen (nicht wie in Amsterdam angedacht in einem separaten Treffen der Arbeitsgruppen).

8.2 Anerkennung Zertifikate

Die gegenseitige Anerkennung (ein Dokument, das alle Länder unterzeichnen) bzw. eine gesonderte gegenseitige Anerkennung VCU-SCP wurde nicht behandelt.

8.3 Anerkennung Urkunden Dok. 017/018

siehe hierzu TOP 5.2

Herr Englisch dankte Herrn Rändler für sein Engagement. Die nächste Sitzung findet am 30.03.2009 in Brüssel statt.

9 SK-Austria

Herr Pawlowitsch konnte nicht an der Sitzung teilnehmen.

10 Verschiedenes

10.1 Nachweis der Mitarbeiter bei Zertifizierung von organisatorischen Einheiten - Anfrage von Herrn Wartmann vom 02.10.2008 - Erläuterung der Hintergründe durch Hr. Höptner

Immer mehr Unternehmen entscheiden sich, nicht das ganze Unternehmen, sondern nur organisatorische Einheiten nach SCC bzw. SCP zertifizieren zu lassen. So ist es unter Personalverleihern häufig üblich, nur einen geringen Anteil der AÜG-Kräfte in die Zertifizierung zu integrieren, um den Aufwand und die Kosten für die Mitarbeiter-Schulungen und -Prüfungen zu sparen. Selbst einige kleine Unternehmen mit weniger als 35 Mitarbeitern gehen inzwischen diesen Weg.

Um Missbrauch zu vermeiden, z.B. durch beliebige Personalverschiebung im Unternehmen bei Unfallereignissen, um den Auftraggebern größeres Vertrauen in die SCC-Zertifizierung zu geben und um die Nachweisführung zu stärken schlägt Herr Höptner vor, eine ständig zu aktualisierende Namensliste der im Zertifizierungsumfang enthaltenen Personen von solchen Unternehmen einzufordern, die lediglich organisatorische Einheiten zertifizieren lassen. Der Vorschlag wird nicht weiter verfolgt, da im Rahmen eines jeden SCC-/SCP-Audits Listen der operativen Führungskräfte und Mitarbeiter vorzulegen sind (Fragen 3.3/3.4 in SCC- und SCP-Checkliste) und im Rahmen von TGA-Begutachtungen die konkrete Definition der organisatorischen Einheit hinterfragt wird.

10.2 Zertifikate bei Zertifizierung von organisatorischen Einheiten - Vorschlag von Herrn Rändler

Es wurde beschlossen, dass die zertifizierte organisatorische Einheit in den Zertifikaten gem. Dok. 002 in den NAMEN aufzunehmen ist (nicht in den Tätigkeitsbereich), z. B.

ZERTIFIKAT

ZERTIFIZIERUNGS MUSTERMANN GMBH

bescheinigt hiermit, dass die

Abteilung Mustereinheit
der **Beispiel GmbH**
Musterweg 1
12345 Beispielhausen

ein

Sicherheitsmanagementsystem
in Übereinstimmung mit dem Standard

SCC**

uneingeschränktes Zertifikat

eingeführt hat und dass dieses dem Regelwerk
„Sicherheits Zertifikat Kontraktoren“ (SCC),
Version 2006 entspricht.

Dieses Zertifikat ist gültig für:

Beispieldienstleistungen

(genaue Beschreibung des Dienstleistungs- bzw. Produktbereiches,
für den das Zertifikat gültig ist)

Dieses Zertifikat ist gültig bis:

Max. Gültigkeit 3 Jahre

Beispielort, Ausstellungsdatum



M. Muster
z. B. Leiter der Zertifizierungsstelle



H. Beispiel
z. B. SCC-Koordinator

S ICHERHEITS
C ERTIFIKAT
C ONTRAKTOREN

→ *Beschluss ins Internet*

10.3 Missbrauch von SCC- und TGA-Logo

Herr Rändler hat auf einige Urkunden hingewiesen, die nicht dem SCC-Regelwerk entsprechen (Verwendung von SCC- und/oder TGA-Logo auf Urkunden gem. Dok. 016). Sämtliche Fälle wurden und werden der TGA übergeben, die entsprechend tätig wird.

11 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Die nächsten Sitzungen finden am

22. April 2009 und
28. Oktober 2009
bei der DGMK in Hamburg

statt.

Hamburg, 14.11.2008 za